

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2021

Diese Stellungnahme erfolgt entsprechend der Vorschriften des § 59 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW).

Der Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2021 vom 10.11.2022 wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss fristgerecht zugeleitet.


An der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.11.2022 nahm die stellvertretende Leitung der Abt. 14 – Rechnungsprüfung – teil und berichtete über Art, Umfang und die wesentlichen Ergebnisse der durchgeführten Prüfung. Des Weiteren erläuterte sie – unter Hinweis auf den risikoorientierten Prüfungsansatz – die für eine Testierung erforderliche Prüfungsstrategie einschließlich der Prüfungsinhalte. Außerdem wurde von ihr eine Einschätzung zu vorhandenen Risiken und Entwicklungen in der Haushaltswirtschaft des Kreises dargelegt. Die von der Rechnungsprüfung getroffenen Feststellungen, Empfehlungen und Hinweise wurden ebenfalls vorgetragen. Dazu erfolgte auch eine Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Anschließend machte sie deutlich, dass nach Überzeugung der Rechnungsprüfung der Jahresabschluss 2021 frei von wesentlichen Fehlern sei. Den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses stand die stellvertretende Leitung der Rechnungsprüfung für Auskünfte und ergänzende Fragen zur Verfügung.

Die Rechnungsprüfung empfahl dem Rechnungsprüfungsausschuss, den vom Kämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Jahresabschluss zum 31.12.2021 nebst zugehörigem Lagebericht zu billigen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.11.2022 den Jahresabschluss 2021 mit zugehörigem Lagebericht seinerseits eingehend unter Einbeziehung des Prüfungsberichts der Rechnungsprüfung geprüft und sich dabei an den Vorschriften des § 53 KrO NRW i. V. m. § 102 GO NRW orientiert. Er hat sich nach Vorstellung des Prüfungsberichtes und den Fragen der Ausschussmitglieder in der Ausschusssitzung ein eigenes Bild bzw. Urteil über den Jahresabschluss 2021 gebildet. Dabei ist der Rechnungsprüfungsausschuss zu keinem anderen Ergebnis gekommen und schließt sich aufgrund seiner eigenen Prüfungen den Ergebnissen des Prüfungsberichts der Rechnungsprüfung an.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwendungen und billigt den vom Landrat bestätigten und von der Rechnungsprüfung am 10.11.2022 testierten Jahresabschluss zum 31.12.2021 sowie den zugehörigen Lagebericht. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Beschlussvorschlag der SV-10-0743 zuzustimmen.

Coesfeld, 29.11.2022



Löcken

Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss